



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindeverwaltung@diepflingen.bl.ch

BESCHLUSSPROTOKOLL DER 3. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. Dezember 2017

Traktandum 1

Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2017

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Diepflingen

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Diepflingen

Traktandum 3

Ersatz ISEKI Kommunaltraktor

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Nachtragskredit in Höhe von CHF 42'252.-- für den Ersatz des ISEKI Kommunaltraktors.

Traktandum 4

Ersatz Wasserleitung sowie Strassensanierung Sommerauweg

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Ersatz der Wasserleitung sowie die Strassensanierung Sommerauweg, genehmigt den Gesamtkredit von CHF 700'000.-- und bewilligt die entsprechende Kapitalaufnahme.

Traktandum 5

Verkauf Parzelle Nr. 365 „Vordermatt“ (Wohn-/Geschäftszone 2)

://: Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat mit grossem Mehr und wenigen Enthaltungen die Kompetenz zum Verkauf der Parzelle Nr. 365 zum Preis von mindestens CHF 330.--/m².

Traktandum 6

Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen / Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Friedhofanlage

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Friedhofanlage.

Traktandum 7

Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2018 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen

://: Das Budget 2018 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2018 der Einwohnergemeinde Diepflingen Festsetzen der Steueransätze und Beiträge der Einwohner-, Wasser-, und Kanalisationskasse

://: Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde sowie die Gebühren und Steueransätze 2018 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 9


Informationen

Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Markus Zaugg
Gemeindepräsident



Beatrice Lucas
Verwalterin

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktanden 2, 4, 5 und 6

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen: